

lang Gültigkeit behalten soll, nicht völlig nebensächlich. Es sei jedoch nochmals ausdrücklich betont, daß das Buch als wissenschaftliche Leistung, und zwar nicht etwa nur als eine Zusammenfassung vorhandener Einzelforschungen, sondern als in zahllosen Fällen über das Vorhandene selbständig weit hinausführend, nicht hoch genug geschätzt werden kann. F. W.

H. Paulhart, Zur Heiligsprechung der Kaiserin Adelheid, *MIÖG.* 64 (1956) 65—67, hebt gegenüber P. Calendini, *Dict. d'Hist. et de Géogr. ecclés.* 1 (1912) 516, der einen Quellenbeweis für die Heiligsprechung Adelheids († 16. Dez. 999) bestritten hatte, hervor, daß die seit 1885 (s. Loewenfeld, *Epp. pont. Rom. ined.* S. 65 Nr. 135) im Druck zugängliche Urkunde Urbans II. vom Januar 1097 (*JL.* 5762; zum Datum s. E. W. Kemp, *Canonization and authority in the western church* [1948] S. 69 Anm. 2) nicht nur den urkundlichen Beweis sichert, sondern auch die jüngst von R. Klauser, *ZRG. Kan. Abt.* 40 (vgl. *DA.* 12, 611), herausgearbeiteten Stadien des Prozeßganges bei Heiligsprechungen im MA. erkennen läßt: I. *Petitio* (Beantragung des Kanonisationsprozesses durch Bisch. Otto v. Straßburg [1085—1100] unter Beifügung der vom Vf. auf 1051—1057 datierten *Miracula domine Adelheidis*, *MG. SS.* 4, 645—649; bei Wattenbach-Holtzmann 1, 302 Anm. 38, fehlt eine Angabe über die Entstehungszeit). II. *Informatio* (Prüfung der Wunderberichte; vgl. L. Hertling, *Gregorianum* 16 [1935] 194 f.). III. *Promulgatio* (durch Urban II., s. oben). Der Vf. folgert, daß die Kanonisationsbestrebungen wohl schon gegen Mitte des 11. Jh.s eingeleitet, aber dann durch den Investiturstreit unterbrochen worden waren. H. P.

Patrice Cousin, *Abbon de Fleury-sur-Loire. Un savant, un pasteur, un martyr à la fin du Xe siècle.* Paris 1954, P. Lethielleux, 240 S., 3 Karten. — Ein Mönch der Abtei La Pierre-qui-Vire, der die Aufsicht über die Kirche der einst so bedeutenden Abtei Fleury (Saint-Benoît-sur-Loire) übertragen ist, hat hier den Versuch unternommen, ein Lebensbild des großen französischen Kirchenpolitikers und Kanonisten zu geben. Sein Buch ist zwar viel genauer, gelehrter und anspruchsvoller als die *Histoire de saint Abbon* des Abbé J.-B. Pardiac (Paris 1872), verfällt aber in seiner Weitschweifigkeit und im Mangel an Kritik leider in ähnliche Fehler wie der wohlmeinende hagiographische Vorgänger (vgl. auch die Kritik von M. Pacaut, *Le Moyen Age* 61 [1955] 456—68). Der Vf. kennt die Abbo-Forschung, vor allem die Arbeiten von Van de Vyver und F. Lot, recht gut, begnügt sich aber damit, ihre Ergebnisse zu referieren und kommt nirgends zu eigenen Resultaten oder auch nur neuen Fragestellungen. Mit Biographien, die nicht fragen, sondern nur bewundern wollen, ist niemandem gedient, am wenigsten dem Held des Buches. Die geistige Bedeutung Abbos wird nicht einmal deutlich: Vf. kennt nicht die anregenden Feststellungen C. Erdmanns, *Die Entstehung des Kreuzzugsgedankens* (1935) 28, 79 f., 86 f., und dringt nicht zu Erkenntnissen vor, wie sie H. M. Klinkenberg, *ZRG. Kan. Abt.* 41 (1955) 49 u. 52—57, über Abbos Einwirkung auf die Auffassungen vom römischen Primat entwickelt (s. o. S. 280 f.). Abbos Rolle am Hofe Roberts II., seine Beziehungen zum großen Zeitgenossen Gerbert von Aurillac bilden weitere Fragenkreise, in denen ertragreiche Forschungen möglich wären. Da eigene Stellungnahme des Vf. selten ist, findet die Einzelkritik nur wenige Ansatzpunkte. In die Frage des Constantin von Micy, dessen bisher ungeklärte Identität (vgl. M. Manitius, *Gesch. der lat. Lit.* 2, 506—509) der Vf. S. 169 Anm. 25 durch Annahme von drei verschiedenen Personen weiter kompliziert, hofft Rez. demnächst etwas Licht bringen zu können. Die Beziehungen Abbos zu Gerbert und der mysteriöse *pervasor*, Abbos Amts-